

Monates auch über 2000 gewöhnliche und 80 Generalbeichten aufgenommen hat. Reicher Segen entspricht auch seinen Arbeiten. Und dieser exemplarische Priester, — nach welchem Auctor richtet er sich denn bei der Verwaltung des hl. Bußsakramentes? Nach dem hl. Alphons, dem er mit dem rechten Verständnisse und mit Klugheit treu folgt. „Mit dem hl. Alphons reiche ich vollkommen aus“, sagt er einem Jeden, der es wissen will.

### Ein protestantischer Wegweiser zur katholischen Kirche.

Von P. Andreas Kobler S. J. in Innsbruck.

#### VI. Die hl. Sakamente der Buße und der Priesterweihe.

##### 1. Die Buße.

Der Mensch wird nicht gerechtfertigt durch den Glauben allein. Kann es wohl einem Christen in den Sinn kommen, zu glauben, daß er gerechtfertigt werden könne durch ein: „Herr, hab' Erbarmen mit mir?“ Nein, es muß ihn heiße Thränen und Seufzer und Klagen und außerordentliche Gebete kosten, verbunden mit Fasten und Almosengeben. Jene, welche den Sünder nach einer solchen Reue (wie jener Aufruf im Glauben ist), als nach einer wahren Reue der Verzeihung und Freundschaft Gottes versichern, seien sie es selbst, seien es ihre falschen Lehren, morden offenbar ihre Seele.<sup>1)</sup>

Gott allein kann Sünden vergeben. Die Gewalt, Sünden zu vergeben, liegt ursprünglich in Gott, und in Gott allein; und in Christus, unserm Heiland, vermöge der Vereinigung der Gottheit und Menschheit in einer Person, krafft welcher „des Menschen Sohn Gewalt hat, Sünden zu vergeben auf Erden.“ Da nun diese Gewalt einzig und allein in Gott ruht, so hätte er sie, ohne irgendemandem Unrecht zu thun, für sich behalten, und ohne Wort oder Sakrament, und ohne Diener, ob Apostel oder andere, dieselbe unmittelbar durch sich selbst vom Himmel herab ausüben können.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Thorndyke, Just Weights ap. Maguire, l. c. p. 144. —

<sup>2)</sup> Andrews on Absolution, Append. p. 90.

Die anglicanische Kirche behauptet — was ganz richtig ist — daß die Diener Christi (d. h. die Priester) einen besonderen Auftrag haben, den andere Gläubige nicht haben, nämlich zum Troste wahrer Büßer autoritativ zu erklären, daß sie von ihren Sünden losgesprochen seien; und diese Losprechung, wenn gehörig ertheilt, wird vermöge der Verheißung Christi (Joh. XX. 23.) in der That auch wirksam sein.<sup>1)</sup> Der Himmel wartet auf des Priesters Ausspruch hienteden, und was dieser bindet oder löst, bestätigt Gott im Himmel.<sup>2)</sup>

Gott hat aber auch Andere mit dieser Gewalt, Sünden zu vergeben, betraut.

Als Einen, der eine ihm von Gott selbst verliehene Gewalt hat, dich von deinen Sünden loszusprechen und frei zu machen.<sup>3)</sup>

Nur die Priester haben die Gewalt, Sünden nachzulassen.<sup>4)</sup>

Wie man also in dieser Beziehung den Priester zu betrachten hat.

Die vollkommene Buße, welche Christus verlangt, besteht in der Reue, in der Beicht und in der Besserung des früheren Lebens und in einer unterwürfigen Wiederveröhnung mit den Gesetzen und dem Willen Gottes.<sup>5)</sup>

Sonst hat Niemand die Gewalt, Sünden zu vergeben.

Das Wesen der Buße.

Mit großer Uebereinstimmung nannten die griechischen sowohl, als die lateinischen Väter die Beicht exomologesis, wodurch Jemand sich aufrichtig als vieler Sünden schuldig erkennt, nicht nur vor Gott, oder durch Ablegung eines allgemeinen Sündenbekenntnisses, sondern vor denen, welche der Kirche vorstehen, und durch eine offene und genaue Aufzählung der Sünden. Es ergibt sich klar aus dem hl. Irenäus (adv. Haer. lib. III. cap. 4.), daß diese Beicht ein nothwendiges Mittel zur Abwaschung der Sünden sei und ein zweites Brett nach dem Schiffbruch gemäß der Vorschrift Christi, dem Gebrauch der Apostel und der Uebereinstimmung aller Kirchen auf dem ganzen Erdkreise.<sup>6)</sup>

Die Beicht.

<sup>1)</sup> Wilson, Pull. Moder. in the Oxford Tracts, Nr. 62. —  
<sup>2)</sup> Bp. Sparrow's Serm. on Confession. — <sup>3)</sup> Chillingworth, Serm. VII. on Relig. p. 409. — <sup>4)</sup> Bp. Montague, Gagger Gagged. —  
<sup>5)</sup> Convocation of 1536. Oxf. Tracts, Nr. 62. — <sup>6)</sup> Grabe in Opp. St. Iren. p. 60.

Das Bekennniß  
der Sünden.

Das Bekennniß des Sünder sollte so genau und in's Einzelne eingehend, als möglich, sein; je mehr ins Einzelne eingehend das Bekennniß ist, desto aufrichtiger und sicherer ist die Reue.<sup>1)</sup>

Das Schwierige  
dieses Bekenn-  
nißses der Sünden.

Die Nothwendigkeit, bei der dem Priester abzulegenden Beicht, die Zahl der Sünden wenigstens einigermaßen genau anzugeben und so indirect einen lebhaften Eindruck der schwersten und unnennbaren Sünden zu empfangen, ist eine sehr gute Bürgschaft für den Grad der Beschämung, welche zu jeder wahren Buße erfordert wird.... Indem die Kirche den Kelch der Buße noch mit dieser starken Ingredienz gemischt hat, verwandelte sie durch ihre göttliche Alchemie denselben aus einem rein stillenden und vielleicht nicht unschädlichen Trank in eine zwar bitter schmeckende, aber höchst wirksame Arznei.<sup>2)</sup>

Die Beicht ist kein  
gefährliches, un-  
mittelbares Institut.

Wenn sie zur Zügellosigkeit führte oder Gefahr bringend wäre, so wäre diese Zügellosigkeit und diese Gefahr wohl schon an den Tag gekommen, und es gäbe der Jungen genug, um davon zu reden.<sup>3)</sup>

Der Augen, wel-  
cher selbst dem  
Staate aus der  
Beichtanstalt der  
katholischen Kirche  
erwacht.

Im Allgemeinen müssen Tugend, Gerechtigkeit, Moral, allen Regierungen zur Grundlage dienen. Nun aber ist es unmöglich, Tugend, Gerechtigkeit und Moral ohne den Beichtstuhl auf irgend eine sichere Basis zu stellen; denn der Beichtstuhl, das furchtbarste aller Gerichte, hat es unmittelbar mit dem Gewissen zu thun und leitet es in kräftigerer Weise, als irgend ein anderes Gericht. Es ist ferner unmöglich, ohne den Glauben an die wirkliche Gegenwart (Christi in der Eucharistie) wie der römisch-katholische Glaube sie lehrt, den Beichtstuhl einzuführen, weil ohne jenen Glauben das Sacrament der Communion Kraft und Bedeutung verliert.... Überall, wo man diesen Glauben zerstört hat, fiel damit auch der

<sup>1)</sup> Bp. Patrick in „The Clergyman's Companion“ by Paley, §. 3. —

<sup>2)</sup> British Critic, April, 1843. — <sup>3)</sup> Sampson, Catholic question, p. 89.

Beichtstuhl, wie überall dort, wo dieser Glaube existirt, auch die Beichte nöthig wird. Dieser Beichtstuhl nun, der mit dem Glauben an die wirkliche Gegenwart und mit dem Gesetz bezüglich des Empfangs der Communion nothwendig verbunden ist, macht die Uebung der Tugend, Gerechtigkeit und Moral unerlässlich. Wie also bereits bemerkt: Es ist unmöglich, irgend ein Regierungssystem zu bilden, das von Dauer oder Nutzen sein könnte, ohne es auf die römisch-katholische Religion, und insbesondere auf den Glauben an die wirkliche Gegenwart und auf das Gesetz der Communion zu stellen.<sup>1)</sup>)

Will man etwa einwenden, daß es in der katholischen Kirche schlechte und verkehrte Menschen gibt ungeachtet eines so heiligen Gesetzes und der daraus sich ergebenden Pflichten, was soll man von denen sagen, welche solch heilsame Fesseln abgeworfen haben? Die Bewohner Frankreichs, der glücklichsten und blühendsten Monarchie, welche je die Erde mit ihrem Glanze erfreute, schafften plötzlich den Beichtstuhl ab, und was war die Folge? Diese unglücklichen und wahnsmünen Menschen, die nun keinen Zügel mehr hatten, ihre Leidenschaften zu bändigen, wagten jetzt Alles. Ihre Verbrechen, die wie eine mächtige Fluth alle Dämme durchbrachen, zerstörten Europa, überschwemmten die Welt und drückten dem französischen Namen ein Brandmal auf, das unauslöschlichste und schimpflichste, das je den guten Ruf einer Nation befleckt hat.... Dem Katholizismus das Sakrament der Buße nehmen, heißt die Quelle jener Tugenden verstopfen, die wir an ihm bewundern.<sup>2)</sup>)

Neuere (protestantische) Theologen haben zu beweisen gesucht, daß zur Reue nichts Anderes, als ein innerer Act erfordert werde; und es ist wahr, daß die Reue, welche erwachsene Menschen zum Empfange der Taufe befähigt, nur eine Sinnesänderung bedeutet.... Eine Reue aber, die von Christen gefordert wird, welche die Gnade verloren und lasterhafte Ge-

Schlechte  
Menschen gibt es  
auch dort, wo der  
Beichtstuhl exi-  
stirt.

Die Werke der  
Buße und Ab-  
tötung.

1) L. Fitzwilliam, Letters of Atticus. — 2) Idem ibid.

wohnheiten angenommen oder gar schwere Sünden begangen haben, ist anderer Art, und die Lehrer und Väter der apostolischen Zeit waren der Meinung, daß eine solche Reue mit äußerlichen Strengheiten, häufigen Fasten und einer langen Reihe von Acten der Demüthigung, öffentlichen sowohl, als geheimen, verbunden sein müsse, wie sie dieses hinlänglich durch ihre beständige Praxis bewiesen.<sup>1)</sup>

Das Fasten.

Fasten ist ein Act, der viele Tugenden in sich schließt; es ist ein ausdrücklicher und eigentlicher Act der Mäßigkeit, der Buße, der Demuth und der Abtödtung des Fleisches mit seinen Neigungen und Gelüsten; es ist ein actus imperatus, der das Gebet unterstützt, und heißt auch ein gottesdienstlicher Act. So diente die gute alte Prophetin Gott Tag und Nacht mit Fasten und Beten und was zum Dienste Gottes gehört und die Frömmigkeit so sehr unterstützt und so viele gute Acte in sich schließt; was von den Gläubigen beider Testamente geübt ward, und bei den Juden sowohl wie bei den Heiden einen Theil der Gottesverehrung bildete; was die große und feierlich angekündigte Buße und einen Theil der natürlichen Religion bildete und als ein der göttlichen Erbarmung wohlgefälliges Werk betrachtet wurde; was man immer als ein Mittel ansah, um von Gott etwas zu erlangen, oder als ein Gewalt anzuwendendes Gebet; was Christus empfohlen und vorausgesetzt und geboten, und dessen Beobachtung er gelehrt, und woran er Verheißungen geknüpft, und in Be treff dessen er der Welt gesagt hat, daß sein himmlischer Vater es belohnen werde: — das kann gewiß nicht weniger sein, denn eine Pflicht der evangelischen oder christlichen Religion.<sup>2)</sup>

Das Fasten als Förderungsmittel eines frommen Lebens.

Der häufige Gebrauch des Fastens mit Gebet und wahrer Andacht verbunden, ist vielleicht eines der vorzüglichsten Hilfsmittel, die man sich denken kann, um dem Menschen eine

<sup>1)</sup> Johnson, Unbloody Sacrifice, quot. in Moore's Travels etc. notes. — <sup>2)</sup> J. Taylor, Doctor dubit. lib. II. c. 3. p. 419.

geistige Richtung zu geben und auf dem Wege eines heiligen Wandels zu fördern.<sup>1)</sup>

Wenn das Fasten sich auf Vergangenes bezieht, so wird es ein Mittel der Buße, es ist dann ein strafender und wehthuender Act, eine Neußerung eines frommen Schmerzes, ein Zeugniß der Reue, ein Gericht über uns selbst und eine Züchtigung unseres Körpers, damit wir nicht vom Herrn gerichtet werden. Gewiß, wer viel aus sich selbst macht, ist nicht sehr aufgebracht gegen den Sünder, wenn er selbst dieser Sünder ist. Und es ist nur eine geringe Rache und kein strenges Gericht, wenn der traurige Sünder Buße thun will bei gutbesetzter Tafel und seine Sünde bei sinnlichen Vergnügungen abhüßen will.<sup>2)</sup>

Die Erfahrung beweist, daß die gewissenhaftste Beobachtung der 40tägigen Fastenzeit eine mächtige Schranke bildet gegen Rücklosigkeit und Schwelgerei, selbst wo die Menschen ganz besonders böse sind. Reisende haben sich darüber gewundert, wenn sie sahen, wie während jener Zeit im Allgemeinen die Leute, äußerlich wenigstens, sittsam, nüchtern und ernst erschienen. Ich will die Worte eines ehrenwerthen Mannes unserer eigenen (d. h. der englischen) Kirche und Nation anführen, der viel im Auslande gereist und dabei ein scharfer Beobachter ist. Wo er von Italien spricht, sagt er: „Ungeachtet der immer weiteren Verbreitung des Lasters, sind doch die Leute aller Stände während der Zeit der 40tägigen Fasten viel besser: man hört keine Gotteslästerungen oder schlechte Reden, wie zuvor; ihre Eitelkeit jeglicher Art ist vernünftiger Weise abgelegt, ihre Vergnügen sind aufgegeben, ihre Kleidung, ihre Nahrung und alles Nebrige tragen das Gepräge des Strengen und der Buße. Sie haben dann täglich ihre Predigten, wobei Almosen gesammelt wird und zu denen Alle sich begeben, und will man nach dem Neuheren urtheilen, so

Das Fasten für  
begangene Sünder.

Die vierzigstägige  
Fastenzeit.

<sup>1)</sup> Burnet in Bossuet's Hist. des Var. liv. VII. n. 92. — <sup>2)</sup> Bp. Taylor, Life and Death of the Holy Jesus. Disc. XIII. on Fasting.

scheinen sie im Allgemeinen große Reue über ihre Sünden zu haben, so daß ich, ich muß es gestehen, erst in Italien den rechten Gebrauch der Fastenzeit, dort zuerst den großen Nutzen derselben und die Gründe kennen gelernt habe, warum jene Weisen in der Kirche sie zuerst eingeführt. Auch kann ich die Ansicht derer nicht theilen, die da meinen, weil wir jederzeit ein unseres Glaubens würdiges Leben führen sollen, es sei Aberglauben, irgend eine Zeit festzusezzen, in der man mehr als zu einer anderen ein christliches Leben verlange oder erwarte; sondern ich bin der Meinung, daß es schwer ist, die Menschen beständig innerhalb der Schranken der Frömmigkeit zu erhalten, und daß es darum ganz gut sei, daß es eine Zeit im Jahre gebe und zwar von gehöriger Dauer, um die Menschen zur ernsten Einkehr in sich selbst zu nöthigen, damit nicht die Sünde, wenn ohne jeglichen Bügel, zu mächtig und unüberwindlich werde, und die Menschen im Laster sich verhärteten.<sup>1)</sup>

Die Katholiken  
sehen deßwegen  
nicht ihr Ver-  
trauen auf solche  
äußerliche gute  
Werke.

Ich habe diese Sache genau untersucht und finde, daß die Bekänner der römischen Kirche ihr Vertrauen auf Gott und auf das Mittleramt Christi setzen, indem sie nur durch die Verdienste seines heiligen Leidens selig zu werden hoffen... Dies kann man aus ihren gewöhnlichen Andachts- und Unterweisungsbüchern ersehen.<sup>2)</sup>

## 2. Das Sacrament der Priesterweihe.

In der Gesamtheit der christlichen Kirche waren nicht bloß die Fideles, oder die Getauften unterschieden von den Catechumenen, sondern von den frühesten Zeiten an wurde auch ein Unterschied gemacht zwischen den Laien und dem Clerus. Clemens von Rom<sup>3)</sup> spricht ausdrücklich von diesem Unterschied und leitet ihn von dem Alten Testamente her, und

<sup>1)</sup> Sober and Serious Consider. etc. 1685 in Edwin Sand's Europae Speculum. Cf. Butler's Movable Feasts, p. 164. — <sup>2)</sup> Essay for Catholic Communion in Fletcher's Serm. vol. II, p. 33, note. — <sup>3)</sup> Clem. Rom. 1. ad Corinth.

Es gab in der  
Kirche von jeher  
einen besonderen  
Stand, den wir  
Clerus nennen.

es kann kein Zweifel sein, daß derselbe von den Aposteln selbst eingeführt wurde. Clemens von Alexandrien sagt von dem hl. Johannes, „daß er sich nach seiner Rückkehr von Patmos zu Ephesus niederließ, von wo er oft eingeladen wurde, das Land ringsum zu besuchen, und so weihte er Bischöfe und sonderte Männer ab für den Clerus, wie sie der hl. Geist ihm bezeichnet hatte.“<sup>1)</sup> Das Wort Clerus ist hier offenbar als der besondere Titel derjenigen gebraucht, welche für den Dienst der Kirche abgesondert wurden.<sup>2)</sup>

Wie das Volk Israel unter den 12 Patriarchen in 12 <sup>Die verschiedenen Abstufungen unter dem Clerus.</sup> Stämme getheilt war, so ist auch die Kirche Christi auf die 12 Apostel gegründet, welche unter allen Völkern der Welt sich eine geistige Nachkommenschaft schufen... Es gab dann drei Ordnungen von Priestern in der jüdischen Kirche: es war da der Hohenpriester und es waren die Söhne Aarons und die Leviten. In der Kirche Christi gab es die Apostel, außer welchen auch die 70 Jünger nach ihnen ausgesendet wurden; und zuletzt wurden die Diacone geweiht, um unter jenen beiden Ordnungen die niederen Dienste der Kirche zu versehen. Dieselbe Form besteht noch in jeder geregelten Kirche der Welt, welche ihre Succession und Autorität von der Kirche der Apostel herleitet.<sup>3)</sup>

Zugegeben, es sei wahr, daß diese beiden Namen in der <sup>Der Unterschied zwischen Priestern und Bischöfen.</sup> hl. Schrift für einander gebraucht werden, (was jedoch von gelehrten Männern und auf sehr gute Autorität hin gesagtes wird), so ist das doch noch kein Beweis, daß Presbyter zum Range von Bischöfen erhöht, oder Bischöfe auf gleiche Linie mit den Presbytern herabgesetzt werden sollen. Denn, obwohl der Ausdruck Presbyter (Priester) gegenwärtig gebraucht wird, um das Amt jener zu bezeichnen, welche dem Bischof als Gehilfen zur Seite stehen und ihm in der Ausübung einiger

<sup>1)</sup> Clem. Alex. ap. Euseb. III. 23. — <sup>2)</sup> C. S. Henry, Compend. of Christ. Antiquities, §. 5. — <sup>3)</sup> Jones of Nayland, Lect. on Hebr. III. in the Oxf. Tracts, Nro. 74.

geistlichen Functionen unterworfen sind, so konnten doch in den Tagen der Apostel die Bischöfe Presbyter genannt werden, wenn sie auch keine anderen ihnen unterworfenen Presbyter hatten. Denn, obwohl nicht alle Presbyter Bischöfe sind, so sind doch alle Bischöfe Presbyter; obwohl erstere nicht alle Functionen der letzteren vornehmen können, so hat doch ein Bischof das Recht, alle Functionen vorzunehmen, die einem Presbyter obliegen, und kann daher ganz mit Recht ein Presbyter genannt werden.... Wenn gleicher Name auch gleiches Amt bedingt, so muß, nach dieser Art zu schließen, unser Heiland, der ein Apostel (Hebr. III. 1), ein Bischof oder Hirte (I. Petr. II. 25), ein Meister, oder Lehrer (Math. XXIII. 10), ein Diener, oder Diacon (Röm. XV. 8) genannt wird, auf gleiche Stufe mit den Aposteln, mit Bischöfen, mit Meistern, ja selbst mit Diaconen herabgesetzt werden, eine Behauptung, die nicht bloß ungeziemend, sondern gottlos ist.<sup>1)</sup>

Worin dieser Unterschied zwischen den Bischöfen und Priestern besteht.

Man kann in den geistlichen Berrichtungen der Bischöfe und Priester einen dreifachen Unterschied beobachten. —

1. Bezuglich der gewöhnlichen Berrichtungen, d. h. jener, welche von beiden vorgenommen werden konnten, wie Predigen, Taufen, Spendung der Communion<sup>2)</sup> u. s. w., glaubte man, daß die Bischöfe sie vermöge einer ihnen unmittelbar von Christus zugekommenen Gewalt vornehmen, während die Presbyter handelten vermöge einer ihnen von den Bischöfen verliehenen Gewalt; von diesen ihren Bischöfen waren sie abhängig, ihnen waren sie als ihren geistlichen Obern unterworfen und nach ihrer Anleitung hatten sie ihr Amt zu üben. — Die Schriften eines Ignatius, Cyprian, Tertullian und die Canones der ersten Concilien sind klar über diesen Punkt. — 2. Gewisse Berrichtungen waren den Bischöfen vorbehalten, wie die Ertheilung der Firmung, die Consecration von Kirchen und die

<sup>1)</sup> Bp. Smallridge's Sermons, p. 111. Cf. Stackhouse, Hist. of the N. T. vol. II. p. 366, note. — <sup>2)</sup> „Die Darbringung des hl. Opfers“ wollte der Protestant nicht sagen. (K.)

Weihe des Clerus. Die beiden ersten Functionen, glaubt man, wurden manchmal auch Presbytern übertragen, die Gewalt, oder das Amt, zu weihen, war ausschließlich den Bischöfen vorbehalten.... Die Canones der frühesten Concilien, wie der von Antiochien, Nicäa, Chalcedon, sprechen von den Bischöfen als Spendern der Weihen, niemals aber von Presbytern; und Epiphanius verweist auf die allgemeine Praxis der ersten Kirche, wenn er sagt: „die Bischöfe erzeugen der Kirche Väter, was die Presbyter nicht können, sondern diese erzeugen nur Söhne durch die Wiedergeburt der Taufe.<sup>1)</sup>“ Weihen, ertheilt von Presbytern, oder vorgeblichen Bischöfen, wurden verworfen und für null und nichtig erklärt, wie das Concilium von Sardica<sup>2)</sup> und das Concilium von Alexandria<sup>3)</sup> gethan. — 3. Neben dies waren die Presbyter den Bischöfen verantwortlich, aber nicht die Bischöfe den Presbytern. Die Bischöfe reservirten sich immer die Gewalt, ihren Clerus zur Rechenschaft zu ziehen, und ihn zu tadeln, wenn er in der Ausübung seines Amtes sich Fehler zu Schulden kommen ließ, während die Presbyter im Gegensatz zu ihrem Bischof keine unabhängige Autorität behaupten konnten. Das sieht man sehr deutlich in dem Fall zur Zeit des hl. Cyprian.<sup>4)</sup>

Seine Besoldung und sein Amt hängen von dem Belieben seiner Zuhörer ab. Diese sitzen da als seine Richter und Herren, weil sie ihn angestellt haben und entlassen können. Seine ganze Autorität kommt ganz und gar von ihnen. Er steht als Prediger vor ihnen, bloß weil sie es wollen. Sollte er ihre Erwartung täuschen, so haben sie die Gewalt, ihn wegzu schicken, oder ihm sein Leben zu verbittern, und ihn zum Bettler zu machen, indem sie sich von seiner Kirche zurückziehen. Kurz, er ist wesentlich ihr Diener, von ihnen gedungen, bezahlt, beauftragt, überwacht, commandirt und entlassen.<sup>5)</sup>

Abhängigkeit und  
Autorität des  
protestantischen  
Predigers.

<sup>1)</sup> Epiphan. Haeres. 75. — <sup>2)</sup> Concil. Sard. can. 20. — <sup>3)</sup> Athan. Apol. II. p. 732. — <sup>4)</sup> Cypr. Epist. 33 (41), 39 (42), etc. — C. S. Henry l. c. §. 12. — <sup>5)</sup> British Magazine, June 1832. Nr. IV. p. 319.

Der katholische  
Priester und der  
protestantische  
Prediger.

Der Papist (d. h. der Katholik) verehrt seinen Priester nicht wegen dessen persönlichen Eigenschaften, sondern wegen seines Amtes. Der Protestant heut zu Tage liebt seinen Prediger nur wegen seiner persönlichen Eigenschaften, die er liebt und bewundert und an denen er sich erbaut.<sup>1)</sup>

Der Unterschied  
in ihrer Thätigkeit.

Der Eifer, die Thätigkeit und die Hingabe des römischen Priesters in allen Theilen der Welt stehen in einem sehr auffallenden Contrast mit der Kälte und der Gleichgültigkeit eines großen Theiles des protestantischen Clerus. Wir möchten diese Thatsache gerne mit Stillschweigen übergehen; da sie aber so sehr in die Augen springt, so sind wir mit Beschämung genöthigt, sie anzuerkennen. Der römische Priester ist des armen Menschen Rathgeber, Gewissensführer, der Richter über seine Handlungen, der Bewahrer seiner Geheimnisse, der ihn los spricht von seiner Schuld und die letzte Stütze, wenn er am Rande der Ewigkeit steht.... Man vergleiche mit dieser Stellung jene unseres hochkirchlichen protestantischen Clerus, der ein so reiches Einkommen hat. Wir wollen nicht hinweisen auf ehrenvolle oder unehrenvolle Ausnahmen auf der einen, wie auf der anderen Seite, sondern die große Mehrheit nehmen, wie sie ist. Die Mehrheit des protestantischen Clerus der Hochkirche gehört jener aristokratischen Klasse an, zwischen welcher und dem Volke wenig, oder keine Sympathie besteht. Diese Klasse des protestantischen Clerus bezieht ihr Einkommen unabhängig von den Gemeinden, — was sie zu thun haben, geschieht mit solcher Steifheit und Formalität, daß sie damit den Beifall der Menge nicht gewinnen, auch suchen sie nicht gerne die Kinder des Mißgeschicktes auf in den Hütten des Elends, in den Wohnungen der Noth, oder auf dem Schauplatz der Krankheit, des Schmerzes und des Todes. Für ein gewisses festgesetztes Einkommen wird eine gewisse festgestellte Anzahl geistlicher Functionen vorgenommen; der größere Theil

des Volkes weiß kaum, was er glaubt, und der Clerus selbst weiß nicht recht, was er lehren soll.<sup>1)</sup>

Die katholische Kirche zwingt Niemanden, ein solches Gelübde (beständiger Keuschheit) zu machen. Sie sagt nur, daß sie Niemandem gestattet, Priester zu werden oder in ein Kloster zu treten, der dieses Gelübde nicht machen will. Der hl. Paulus empfiehlt sehr allen christlichen Lehrern ein eheloses Leben. Die Kirche hat auf diese Empfehlung eine Regel gegründet, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem die Empfehlung gegeben wurde, nämlich, damit jene, welche über Heerden zu wachen haben, oder die in der Sprache unserer eigenen protestantischen Kirche mit der Seelsorge beschäftigt sind, so wenig als möglich andere Sorgen haben und auf jeden Fall frei sein sollten von jenen beständigen und manchmal peinlichen Sorgen, welche mit Weib und Familie unzertrennlich verbunden sind. Welcher Priester, der Weib und Kinder hat, wird nicht mehr an sie, als an seine Heerde denken? Wird er, wenn irgend ein Glied der Familie, sei es wegen Krankheit, oder aus einer anderen Ursache in Noth und Elend sich befindet, ganz, mit Leib und Seele seiner Heerde angehören? Wird er ebenso bereit sein, Almosen zu geben, oder irgendwie den Armen zu unterstützen, als er es wäre, wenn er keine Familie hätte, für die er sorgen muß? Wird er nie versucht sein, seiner Pflicht untreu zu werden, um seinen Söhnen oder Schwiegersonnen ein Patronat zu erwirken? Wird er immer so kühn auftreten und den Lord und den Squire zurechtweisen wegen ihrer Bedrückungen und Laster, als er es thun würde, wenn er keinen Sohn hätte, dem er eine Pfründe, ein Amt, eine Sinecure verschaffen möchte. Wird seine Gattin nie ihre Parteilichkeiten, ihre Schwägereien, ihren Zank in der Gemeinde haben und nie in irgend einem Fall ihren Gatten verleiten, gegen irgend einen Theil seiner Heerde wider die strengen

Der Celibat.

<sup>1)</sup> East Indian Telegraph, London. 1851. July 24th.

Vorschriften seines heiligen Amtes zu handeln? Und um hundert, ja hundert Gründe zu übergehen, die man noch anführen könnte, wird der verheirathete Priester ebenso bereit sein, als der unverheirathete, zur Zeit der Krankheit und der Ansteckung am Lager der damit Behafteten zu erscheinen? Hier sind die Anforderungen an ihn am gebieterischsten und hier wird der verheirathete Priester, und er hat die Natur auf seiner Seite, diesen Anforderungen gegenüber taub sein.<sup>1)</sup>

Der katholische  
Priester zur Zeit  
einer ansteckenden  
Krankheit.

Wenn eine Stadt von einer Seuche, oder von der Cholera heimgesucht wird, so hat der katholische Priester das Gefühl eines Soldaten in der Stunde der Gefahr. Wenn sein Volk je seiner bedarf, so ist es in diesem Fall. Und der Priester verläßt seine Heerde nie, während der protestantische Prediger oft in aller Eile entflieht.<sup>2)</sup> — Ohne gerade viel Religion zu besitzen, bekannte ich doch, daß ich an der römisch-katholischen Kirche Vieles bewundere. Die Aufopferung, die Liebe und Furchtlosigkeit, welche die Nonnen und die Priester ständig beweisen, muß der rechtgläubigste Covenanter (Protestant) lobend anerkennen; und der Glaube unter den Laien ihrer Kirche fehlt leider unter den Protestanten. Wann immer eine ansteckende Krankheit hier (zu Montreal in Canada) gewüthet, hat der römische Katholizismus geglanzt und allzu oft andere Geistliche in der genauen Erfüllung ihrer Pflichten beschämte.... Ich will durch diese Bemerkungen keinen allgemeinen Tadel gegen den protestantischen Clerus aussprechen, aber kein wahrheitsliebender Mensch wird behaupten, daß der selbe oft an furchtloser Selbsthingabe dem römischen Clerus gleichgekommen. Die Ursache liegt in der Ehe. Unsere Geistlichen haben Familienbande, die katholischen Priester gehören Gott allein an.<sup>3)</sup>

Der Eheleibat in der  
hl. Schrift be-  
gründet.

Als Christus den Scheidebrief abschaffte und die Ehe auf ihre ursprüngliche Einsetzung zurückführte, da sprachen

<sup>1)</sup> Cobbett, Hist. of the Reform. lett. IV. §. 123. — <sup>2)</sup> Field, Letter from Rome, p. 12. — <sup>3)</sup> St. John's News, a Montreal Paper, quot. in the „Cath. Observer“, 1849, Aug. 9th.

seine Jünger zu ihm: „Wenn die Sache des Mannes mit seinem Weibe sich so verhält, so ist nicht gut heirathen.“ Er aber sprach zu ihnen: „Nicht Alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. Denn es gibt Verschnittene, welche vom Mutterleibe so geboren sind; es gibt Verschnittene, die von Menschen dazu gemacht worden sind; und es gibt Verschnittene, die sich um des Himmelreiches willen selbst verschritten haben. Wer es fassen kann, der fasse es.“ Alle gründlichen Ausleger der hl. Schrift nehmen einstimmig diese Unfähigkeit nicht im wörtlichen Sinne, sondern von einer freiwilligen Enthaltung von der Ehe.<sup>1)</sup> — Es ist fast unmöglich für irgend einen vorurtheilsfreien Menschen, den hl. Paulus (I. Corinth. VII.) anders, als dahin zu verstehen, daß der Celibat der Ehe vorzuziehen und förderlicher sei zu einem heiligen Wandel.<sup>2)</sup>

Selbst wenn darin etwas Beschwerliches liegt, ist wohl Das Beschwerliche  
des Celibats. die Zeit gekommen, da die Diener Christi nicht länger mehr in seinem Dienste etwas zu leiden haben? Ist die Gegenwart, da es in unseren so stark bevölkerten Städten Viele gibt, die aus einem mehr als heidnischen Zustande herauszuholen sind, eine Zeit, in der es keiner öffentlichen und auffälligen Beispiele einer anderen und strengeren Art von Religion bedarf, als die jetzt gang und gebe ist, einer Religion, die mehr verwandt ist mit der Religion derer, welche in den apostolischen und ersten Zeiten der Kirche sich selbst hinopferter und um des Himmelreiches willen Weib und Kinder verließen, und denen unser Herr gerade deßhalb einen Lohn verheißen hat?<sup>3)</sup>

Was England betrifft, so ist gewiß, daß eine verheirathete Geistlichkeit und Almosenwesen und Armentaxen in einem und demselben Augenblick über dieses Land gekommen sind. Und welchen Nutzen schaffte der Celibat des höheren Clerus?

Der materielle  
Nutzen des Celibats.

<sup>1)</sup> London Quart. Review, 1845. Sept. — <sup>2)</sup> Jos. Milner, Hist. of the Church, Cent. I. ch. XI. — <sup>3)</sup> Beaver, Religious Celibacy, p. 54.

Ein Bischof z. B., der weder Frau noch Kinder hatte, (wie die jetzigen Bischöfe „der Kirche von England“,) ließ seine Einkünfte natürlich unter das Volk seiner Diözese kommen.... Die „Reformation“ beraubte die arbeitenden Klassen ihres Erbtheils; sie entriß ihnen, was Natur und Vernunft ihnen zugewiesen hatte; sie raubte ihnen jene Hilfe, welche ihnen nach allem Rechte gehörte und ihnen durch die Gesetze Gottes und des Landes bestätigt worden war. Sie erzeugte eine erzwungene, unwillig ertragene und unnatürliche Art von Hilfe, welche nur dazu dient, Arme und Reiche einander verhaszt zu machen, statt sie, wie es in katholischen Zeiten geschah, durch die Bande christlicher Barmherzigkeit an einander zu knüpfen. Aber von allen ihren Folgen war die Einführung einer verehelichten Geistlichkeit vielleicht die unheilvollste. Diese hat geradezu einen Stand gebildet zur Erzeugung von Menschen, die vom Staate leben müssen, zur jährlichen Erzeugung von Tausenden, welche kein eigenes Vermögen haben, und auf die eine oder andere Weise durch Lasten erhalten werden müssen, welche man dem Volke auflegt.... So sah man das Parlament in den ersten zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts 1,600.000 Pf. St. (18,000.000 fl.) aus den Steuern des Landes zur „Unterstützung armer Geistlicher der anglicanischen Kirche“ votiren.<sup>1)</sup> (Fortsetzung folgt.)

### Die gewöhnlichsten Fehler beim Altarsang des Priesters.

Von Georg Arninger, Ehrendomherr und Stadtpräfater in Steyr.

Wie die katholische Kirche in allen ihren Anordnungen nach der Verheißung Christi vom heiligen Geiste geleitet wird, so kann man fühn behaupten, daß sie auch den Gesang, welchen sie beim Gottesdienste anwendet, unter Anleitung desselben hl. Geistes schuf und ordnete. Sie mußte auch am besten wissen, welche Art des Gesanges der Würde des Gottesdienstes am meisten entspreche.

<sup>1)</sup> Cobbett, I. c. lettre IV. n. 124. 127.